

# » PSYCHISCHE ERKRANKUNG UND ARBEIT «

von Harald Schneider

## DIE SITUATION

Nach einer Studie der OECD<sup>1</sup> aus dem Jahr 2015, leidet jede dritte Empfängerin bzw. jeder dritte Empfänger von Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Berufsunfähigkeitspension unter psychischen Problemen. Die Personengruppe ist dreimal so häufig arbeitslos wie der Durchschnitt. Besonders betroffen sind dabei ältere Arbeitnehmende mit einer psychischen Erkrankung. Mittlerweile ist die häufigste Diagnose für eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension eine psychische Erkrankung.

Aufgrund dieser Situation empfiehlt die OECD den österreichischen Behörden folgende Veränderungen durchzuführen:

- Die 2013 beschlossene Reform der Invaliditätspensionen konsequent für Arbeitnehmende jeden Alters umzusetzen und sie auf die gesamte Erwerbsbevölkerung auszudehnen. Derzeit gilt sie nur für Personen jünger als Geburtsjahr 1963.
- Öffentliche Arbeitsvermittlungen personell besser auszustatten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzubilden, so dass sie auf Personen mit psychischen Problemen eingehen können.
- Leistungen im Krankheitsfall zum Teil eines aktiven Systems zu machen, das eine zügige und – wo nötig – schrittweise Rückkehr in den Arbeitsmarkt fördert.
- Die fit2work-Initiative auszubauen und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber gleichermaßen zugänglich zu gestalten.
- Mittel im Gesundheitswesen umzuschichten, um den Bedürfnissen von psychisch Erkrankten besser Rechnung zu tragen. Großer Bedarf besteht vor allem bei ambulanten Therapien, der psychologischen Erstver-

sorgung durch Allgemeinmedizin, der Kinderpsychiatrie und allgemein im ländlichen Raum.

- Mittel aus dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen, um Lehrende und Schülerinnen und Schüler im Problemfall durch geschultes Personal zu unterstützen. Die Ausdehnung der Jugend- und Ausbildungscoachings soll verstärkt werden, um Bildungsabbrüche zu vermeiden.

Seit diesem Bericht hat sich in der Umsetzung einige Veränderungen ergeben:

- Die Ausbildungspflicht bis 18 ist seit dem Schuljahr 2017/2018 verbindlich eingeführt worden und soll eine wichtige Maßnahme sein Schul- bzw. Ausbildungsabbruch zu vermeiden.
- Die Konzentration auf Prävention hat zum Wiedereingliederungsteilzeitgesetz geführt, welches seit 30.06.2017 in Kraft ist. Damit ist es möglich nach einer längeren Erkrankung in einem Stufenplan wieder an seinen ursprünglichen Arbeitsplatz zurückzukehren ohne große finanzielle Einbußen zu erleiden.
- Die Reformen der Invaliditätspension bestehen seit drei Jahren. Das Regierungsziel bis 2018 auf ein durchschnittliches Pensionsalter von 60,1 Jahre anzuheben wurde bereits erreicht, jedoch ohne die Personen zu berücksichtigen, die derzeit Rehabilitationsgeld beziehen. Im Jahre 2015 waren dies 19.000 in medizinischer Reha und 200 Personen in beruflicher Reha. Die Mehrzahl davon hatte die Diagnose einer psychischen Erkrankung. Geplant waren für 2015 ca. 4.000 in medizinischer und ca. 1.900 in beruflicher Reha. Der Rechnungshof kritisiert, dass das neue System keine Entlastung darstellt, sondern bis zu 200 Mio. Mehrkosten verursacht.<sup>2</sup>

### **DAS NETZWERK DER BERUFLICHEN ASSISTENZ**

Mit dem Netzwerk beruflicher Assistenz<sup>3</sup> wird bundesweit versucht den neuen Herausforderungen in der beruflichen Integration passende Dienstleistungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt anzubieten. Die Dienstleistungen richten sich an alle Jugendliche (Jugendcoaching), bzw. Jugendliche oder Erwachsene mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderung oder Erkrankung. Somit steht dieses Netzwerk auch Jugendlichen und Erwachsenen mit psychischen Gesundheitsproblemen zur Verfügung. Es handelt sich dabei um verschiedene Dienstleistungen, welche nacheinander bzw. parallel die berufliche Integration unterstützen bzw. ergänzen können. Die Maßnahmen im Einzelnen:

#### **JUGENDCOACHING**

Gerade in der so schwierigen Phase der Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Berufsweg benötigen Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten professionelle Beratung und Hilfestellung.

Das Angebot des Jugendcoaching basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aller Beteiligten und kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, anhand von Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen die idealen nächsten Schritte zu planen und so den erfolgreichen Übertritt ins zukünftige Berufsleben zu ermöglichen.

#### **PRODUKTIONSSCHULE**

Als Ziel gilt es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, versäumte Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben, sowie Ausbildungsmöglichkeiten kennenzulernen und sich damit besser am Arbeitsmarkt zurecht zu finden.

#### **BERUFAUSBILDUNGSASSISTENZ**

Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation bringt neue Chancen für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen und Unternehmen. Wenn aufgrund der Er-

krankung keine Vollzeitausbildung möglich ist, kann die duale Berufsausbildung auch in Teilzeit erfolgen.

Lehrlinge und Betriebe bekommen durch die Berufsausbildungsassistenz maßgeschneiderte Unterstützungsangebote für eine Qualifizierung im Rahmen der Lehre. Die Begleitung erfolgt über die gesamte Ausbildungsdauer.

#### **(JUGEND)ARBEITSASSISTENZ**

Die Arbeitsassistenz hat den höchsten Anteil an psychisch erkrankten Personen. In etwa 32% der Klientinnen und Klienten sind psychisch krank. Die Ziel der Arbeitsassistenz sind

- Sicherung/Erhaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes (Präventive Funktion)
- Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes (Integrative Funktion)
- zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen usw. (Kommunikative Funktion)

#### **JOB COACHING**

Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz bis zu 6 Monaten. Dabei werden die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert, damit sie die gestellten Anforderungen dauerhaft selbstständig erfüllen können. Zusätzlich werden Betriebe bzw. Kollegen und Kolleginnen bezüglich der Bedürfnisse von Personen mit psychischen Gesundheitsproblemen sensibilisiert.

---

#### **DSA Harald Schneider, MSc**

stv. Geschäftsführer der Arbeitsassistenz Tirol gGmbH

<sup>1</sup> OECD (2015) Mental Health and work. <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/mental-health-and-work-austria.htm> [23.10.2017]

<sup>2</sup> PVA (2017) Invaliditätspension Neu: Mehraufwand statt Einsparung. Internet Url: <http://www.rechnungshof.gv.at/fi->

[leadadmin/downloads/\\_jahre/2017/berichte/teilberichte/bund/Bund\\_2017\\_33/Presseinfo\\_Invaliditaet.pdf](leadadmin/downloads/_jahre/2017/berichte/teilberichte/bund/Bund_2017_33/Presseinfo_Invaliditaet.pdf) [23.10.2017]

<sup>3</sup> [www.neba.at](http://www.neba.at)

<sup>4</sup> [www.arbas.at](http://www.arbas.at)